

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) lionen Mark eingestellt werden konnten im wesentlichen infolge Erhöhung des Durchschnittserlöses für das Festmeter Derbholz auf 26 M. statt 20 M. im Vorhaushaltplan.

Im weiteren möchte ich Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf lenken, daß für Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden (Kap. 25)  $4\frac{1}{2}$  Millionen Mark mehr zu veranschlagen waren. Hierin prägen sich so recht die Wirkungen des Krieges aus. Denn während an solchen Zinsen noch im Jahre 1912 26 Millionen Mark aufzuwenden waren, stieg der Schuldendienst bereits im Jahre 1915 auf 28 Millionen Mark. Im laufenden Jahre 1917 wird er sich auf rund 31 Millionen Mark belaufen, und im kommenden Finanzzeitraum 1918/19 mußten dafür rund 36 Millionen Mark eingestellt werden. Es ergibt sich sonach für die Zeit vom Kriegsbeginn bis Ende des nächsten Finanzzeitraums eine Mehrausgabe von 10 Millionen Mark, wobei aber keine Gewähr dafür zu übernehmen ist, daß mit dieser Summe ausgekommen werden kann, da die Höhe der Aufwendungen zu Lasten des außerordentlichen Haushalts einschließlich der Ausgaben auf Grund von Ausgabevorbehalten aus früheren Haushalten jetzt noch nicht mit Sicherheit übersehen werden kann. Auch werden die Schuldzinsen dann noch weiter steigen, wenn die im

(B) ordentlichen Haushalt eingestellten Einnahmen nicht erreicht oder die Ausgaben überschritten werden sollten, — eine Möglichkeit, die angesichts der außerordentlichen Steigerungen der Preise, die bei der Haushaltsaufstellung keineswegs überall voll berücksichtigt werden konnten, keinesfalls ausgeschlossen ist. Schon jetzt steht z. B. fest, daß bei den Arbeiterlöhnen noch weitere Steigerungen eintreten werden, die im Haushalt noch nicht mit veranschlagt worden sind.

Die gesamten Staats- und Finanzhauptkassenschulden, die sich Ende des Jahres 1915 auf rund 921 Millionen beliefen, werden annehmbar zu Ende des bevorstehenden Finanzzeitraumes, ungerchnet die für den Sonderhaushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens voraussichtlich aufzunehmenden Schulden, die Höhe von mindestens 1114 Millionen Mark erreichen. Das außerordentlich starke Anwachsen des Zinsenbedarfs — von 1912 bis 1918, wie gesagt, um jährlich 10 Millionen Mark, ohne daß sich ein Ende dieser Bewegung zeigt, — führt uns eindringlich vor Augen, wie stark die Schuldenaufnahme in der Richtung der Belastung mit neuen laufenden Staatsausgaben wirkt.

Läßt man das Steuerkapitel 20 außer Betracht und stellt Planentwurf gegen Planentwurf, so ergibt das Mehr der Zuschußkapitel vermindert um das Mehr der Über-

schußkapitel eine Summe von  $31\frac{1}{2}$  Millionen Mark, die somit den eigentlichen Fehlbetrag darstellt.

Ehe ich auf die Frage der Deckung dieses Fehlbetrags eingehe, möchte ich betonen, daß es nur durch außergewöhnliche Maßnahmen, die sich lediglich durch die in jetziger Kriegszeit noch vertretbare besondere Rücksichtnahme auf die Steuerzahler rechtfertigen lassen, möglich gewesen ist, den Fehlbetrag des ordentlichen Staatshaushalts auf die gedachte Summe von  $31\frac{1}{2}$  Millionen Mark herabzusetzen. Die Finanzverwaltung ist aus diesen Erwägungen von den Grundsätzen einer gesunden Finanzgebarung abgewichen; ich muß aber mit aller Schärfe betonen, daß diese Abweichung nur als eine durch die Not der Zeit gerade noch zulässige und darum ganz vorübergehende Ausnahme anzusehen ist.

So fehlt es zunächst auch in diesem Haushalt an dem sogenannten Extraordinarium bei der Staatseisenbahnverwaltung, das bekanntlich gewisse einmalige Ausgaben nicht zu Lasten des außerordentlichen Staatshaushalts, sondern im ordentlichen Haushalt deckte.

Im weiteren enthält auch dieser außerordentliche Haushaltplan unter den Titeln 2 und 3 wiederum erhebliche Mittel für Zuschüsse an Bezirksverbände und Gemeinden sowie für Unterstützungen an Erwerbslose, die an sich unbedingt in den ordentlichen Haushalt gehören. Im übrigen ist der Betrag dieser Titel von  $26\frac{1}{4}$  Millionen Mark (D) nur auf einen Zeitraum von  $1\frac{1}{4}$  Jahr berechnet, während doch niemand eine Sicherheit dafür geben kann, daß diese Summe ausreichen wird. Denn wenn wir auch zuversichtlich hoffen, daß der Weltkrieg im Laufe des bevorstehenden Finanzzeitraums und vielleicht sogar in dessen erster Hälfte zu Ende geht, so werden doch die Wirkungen des Krieges, wie schon angedeutet, voraussichtlich noch längere Zeit anhalten und zu weiteren Ausgaben in der hier gedachten Richtung zwingen.

Noch mehr wird dies voraussichtlich von den im ordentlichen Staatshaushalt untergebrachten Ausgaben an Teuerungszulagen für Beamte, Geistliche, Lehrer und Arbeiter sowie von weiteren Kriegsausgaben gelten, für die der Einfachheit wegen gleicherweise zunächst in Kap. 110 Rücklagen eingestellt sind. Man hat sie ebenfalls nur auf  $1\frac{1}{4}$  Jahr berechnet, obschon kein Zweifel darüber bestehen kann, daß diese Ausgaben auch im Falle eines baldigen Friedensschlusses zum allergrößten Teile noch weiter und bis zum Schlusse des Finanzplans 1918/19 zu leisten sein werden, da aller Voraussicht nach nur auf ein allmähliches Zurückgehen der allgemeinen Teuerung zu rechnen ist.

Wie der dann entstehende Ausfall zu decken sein wird, das bleibt eine offene Frage. Man wird somit